

Altenpflegeschulen besser fördern

Verbände forderten vor dem Landtag „Kostendeckung – was sonst?“

Die Caritas in NRW fordert eine kostendeckende Finanzierung der Altenpflegeausbildung in NRW. Die Betriebskosten an den Altenpflegefachseminaren liegen bei etwa 360 Euro pro Monat und Ausbildungsplatz, das Land erstattet jedoch nur 280 Euro. Damit sei die notwendige Ausbildungsqualität längst nicht mehr zu gewährleisten, kritisierte Heinz-Josef Kessmann, Sprecher der Diözesan-Caritasdirektoren in NRW.

„Wir appellieren dringend an die Landesregierung, die Förderung anzuheben und die Fachseminare mit den benötigten Mitteln zu unterstützen“, sagte Kessmann. Seit 2007 habe das Land die Fördermittel für die Fachseminare immer weiter gekürzt, längst sei NRW bundesweit Schlusslicht, kritisierte der Diözesan-Caritasdirektor. „Die Not der Fachseminare ist so groß, dass wir als Caritas alle Schritte unterstützen, um auf das Dilemma öffentlich aufmerksam zu machen und die Politik in die Verantwortung zu nehmen“, sagte er.

Die Caritas in NRW unterstützte daher die Initiative „Kostendeckung – was sonst?“ bei ihrer Protestaktion vor dem Düsseldorfer Landtag. Ziel: eine bessere Nachwuchsförderung in der Altenpflege. „Uns liegt die Pflegeausbildung am Herzen“, sagte Kessmann.

Die Caritas weist darauf hin, dass der Bedarf an Altenpflegern stetig wächst. Derzeit

fehlen bundesweit 30000 Pflegekräfte, schon 2015 verschärft sich der Mangel: Dann fehlen nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes 152000 Pflegekräfte.

„Der demografische Wandel und die zunehmende Konkurrenz zu anderen Ausbildungsberufen machen es dringend erforderlich, die Qualität der Altenpflegeausbildung zu halten und an die wachsenden Anforderungen im Gesundheits- und Pflegebereich anzupassen“, so Diözesan-Caritasdirektor Kessmann. Die Unterdeckung in der Finanzierung der Fachseminare werde auch durch das Forschungsgutachten zur Finanzierung eines neuen Pflegeberufgesetzes bestätigt, das 2013 im Auftrag der Bundesministerien für Gesundheit und für Senioren veröffentlicht wurde.

Bund und Länder fürchten den Pflegenotstand. Mit einer Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive in der Altenpflege, die von Bund, Ländern und Verbänden gemeinsam vorangetrieben wird, sollen mehr Pflegekräfte ausgebildet werden. In NRW hat die rot-grüne Landesregierung 2012 eine Umlagefinanzierung in der Altenpflegeausbildung eingeführt. Damit ist es gelungen, die Zahl der Auszubildenden um mehr als 20 Prozent zu steigern.

Doch der Blick auf das Detail offenbart neue Probleme: Was fehlte, war die entsprechende Förderung der schulischen Ausbildungsplätze in den Altenpflegeschulen, auch Fachseminare für Altenpflege genannt. ◀

M. Lahrmann

Hinweis: Bilder von den Protesten unter [facebook.com/Caritas in NRW](https://www.facebook.com/Caritas-in-NRW) (Zeitschrift)

Aufruf zur Europawahl

Die Caritas ruft zur Stimmabgabe bei der Europawahl auf. Insbesondere arme und benachteiligte Menschen möchte der Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln zur Teilnahme an der Europawahl motivieren.

Eigens dazu wurden eine Workshop-Reihe und ein Film entwickelt, um Anregungen zu geben, Europa aktiv mitzugestalten. „Die Caritas steht zur Idee eines vereinten Europas und möchte, dass möglichst viele EU-Bürgerinnen und -Bürger Europa und die europäische Idee mitgestalten – auch die Benachteiligten unter uns“, sagte Andrea Raab vom Diözesan-Caritasverband Köln. Sie appellierte, am 25. Mai vom Wahlrecht zum Europäischen Parlament Gebrauch zu machen.

Für die Bildungsarbeit hat die Caritas im Erzbistum Köln eigens einen Film mit dem Titel „Europa – und was hab ICH davon?“ produziert. Darin werben Männer und Frauen für Europa, die von der Caritas in ihrer beruflichen Entwicklung unterstützt werden oder in Diensten wie der Haustechnik und dem Babyladen mitarbeiten. Zudem wurden mehrere Workshops für Mitarbeiter und Klienten veranstaltet, in denen die demokratischen Wahl- und Mitgestaltungsmöglichkeiten erläutert wurden. So soll die gesellschaftliche Teilhabe für benachteiligte Menschen auch im politischen Bereich gestärkt werden. ◀



„Caritas in NRW – AKTUELL“
ist der Informationsdienst der Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn.

Er erscheint sechsmal im Jahr.

Zu bestellen bei:

Caritas in NRW

Redaktion

Lindenstraße 178

40233 Düsseldorf

Telefon: 02 11/51 60 66 20

Telefax: 02 11/51 60 66 25

E-Mail: redaktion@caritas-nrw.de

Bestellungen auch über die Pressestellen der nordrhein-westfälischen Diözesan-Caritasverbände.

ISSN 1611-3527

„Schieflage“ bei KiBiz-Reform

Kosten unzureichend berücksichtigt / Notfalls Trägerschaft abgeben

Zentrale Forderungen der Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sieht die Freie Wohlfahrtspflege NRW im Entwurf zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) nicht berücksichtigt. Bei der Anhörung im Landtag sah der münstersche Diözesan-Caritasdirektor Heinz-Josef Kessmann Schwierigkeiten vor allem bei der Finanzierung und der einseitigen Betonung der Bildung. Die Freie Wohlfahrtspflege fordert eine Anhebung der Kindpauschalen und der jährlichen Steigerungsraten, die die tatsächlichen Kosten berücksichtigt.

Ansonsten sei damit zu rechnen, dass freie Träger den Betrieb der Kindertageseinrichtungen aufgeben und sie die Trägerschaft an die Kommunen abgeben müssten. „Die Grundlage des gesamten Finanzierungssystems der Tageseinrichtungen ist nicht mehr stimmig“, kritisierte Kessmann als Vorsitzender des Ausschusses Tageseinrichtungen für Kinder der Freien Wohlfahrtspflege: „Die im Gesetzentwurf verfolgte Zielsetzung der Qualitätssteigerung läuft damit ins Leere.“

Türen öffnen

„Türen öffnen“, so lautet das Motto der diesjährigen Sommer-Sammlung der Caritas, die vom 17. Mai bis 7. Juni in den Pfarrgemeinden in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wird.

Türen öffnen – denn keiner, der Hilfe braucht, soll draußen bleiben müssen. Caritas und Diakonie öffnen Türen, damit Menschen sich begegnen, damit Ratsuchende Rat finden, damit Pflegebedürftige würdig gepflegt werden, damit Menschen, die anders sind, sich zugehörig fühlen. Für ihre „Türöffner“-Dienste brauchen die kirchlichen Hilfswerke Spenden. Denn vieles, was nötig und wichtig ist, kommt nicht vom Sozialstaat. Geldsammeln bei uns zu Hause, warum? Wir zahlen Steuern, leben in einem Sozialstaat. Ja. Doch die „öffentliche Hand“ muss heute mehr denn je sparen. Und es gibt Menschen, die durch das soziale Netz fallen. Die keine oder nicht ausreichende finanzielle Hilfe oder menschliche Zuwendung erfahren. Für diese Menschen sind die Sammlerinnen und Sammler Stellvertreter. Sie verleihen Armut und Not ein Gesicht. Nicht den großen Katastrophen in der Welt, sondern den kleinen in unserer Nachbarschaft. ◀

Vorgesehen ist im Reformentwurf des KiBiz eine jährliche Anhebung der Kindpauschalen um 1,5 Prozent. Dies decke aber keineswegs die Teuerung bei den Sachkosten und schon gar nicht die Tarifsteigerungen ab, so Kessmann. Auch unter erheblichem Einsatz eigener Mittel hätten die freien Träger den Kommunen die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen U3-Platz ermöglicht. Jetzt stehe es in der Verantwortung des Landes und der Kommunen, dass „das Gesamtsystem finanzierbar bleibt“.

Es sei zu erwarten, dass die im Öffentlichen Dienst beschlossenen Tarifierhöhungen von den Wohlfahrtsverbänden in ihren Tarifwerken übernommen würden, erklärte Kessmann. Das sei auch angesichts des Fachkräftemangels und der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Kommunen erforderlich. Ohne eine entsprechende Refinanzierung müssten entweder Tageseinrichtungen in die Trägerschaft der Kommunen abgegeben oder das Personal reduziert werden. Das gefährde allerdings die Betriebserlaubnis und auf jeden Fall die Qualität der Arbeit. Dringend notwendig sei aber insbesondere bei Kindern unter drei Jahren eine personelle Aufstockung. Diese Forderung sei im neuen KiBiz nicht enthalten. Zusätzlich zu zwei Fachkräften müssten weitere Ergänzungskräfte eingesetzt werden können. Dabei betone das neue KiBiz stärker als bisher die Bildungsfunktion der Tageseinrichtungen. „Vernachlässigt werden die für uns gleichrangigen Funktionen Erziehung und Bildung“, erklärte Kessmann. Es wachse damit die Gefahr, dass die Kitas „nur noch aus dem Blickwinkel der Verwertbarkeit der Ergebnisse für die anschließende schulische Bildung betrachtet werden“. Für die aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege im Detail vorgetragenen Änderungswünsche an den Gesetzentwurf ist laut Kessmann das Wohl des Kindes der zentrale Maßstab. ◀

Vertrauliche Geburt benötigt Vertrauen

Neues Gesetz hilft werdenden Müttern in Schwierigkeiten

Die Caritas im Erzbistum Köln hat das neue Gesetz zur vertraulichen Geburt begrüßt. Sie erhofft sich von den begleitenden Maßnahmen, wie dem Notruf für Schwangere und der breit angelegten Öffentlichkeitskampagne, dass sich werdende Mütter in Krisensituationen diesem System anvertrauen und so Leben gerettet werden kann.

In Deutschland werden jährlich etwa 100 Neugeborene in Babyklappen gelegt oder anonym abgegeben. Dazu kommen jedes Jahr mehr als 20 Fälle, in denen ein Baby unmittelbar nach der Geburt ausgesetzt oder gar getötet wird. Die Dunkelziffer ist vermutlich höher. „Ich erhoffe mir von diesem Gesetz, dass die Möglichkeit der vertraulichen Geburt Schwangeren einen Ausweg aus der akuten Krise weist“, sagte Dr. Frank Joh. Hensel, Kölner Diözesan-Caritasdirektor. Gleichzeitig habe jedes Kind den Drang und das Recht, die eigene Identität und Herkunft zu ergründen. „Das Gesetz ist ein aufrechter Versuch, um unbegleitete Geburten zu vermeiden und gleichzeitig dem Kind eine Chance auf Informationen über seine Mutter zu geben – wenn auch erst nach 16 Jahren“, unterstrich Hensel. Mit dieser Regelung ergebe sich für Kind und Mutter die Möglichkeit, eine einmal geschlossene Tür wieder zu öffnen. Vater-Kind-Aspekte blieben im neuen Gesetz aber leider noch völlig unberührt. Wichtig sei auch, dass die sozialen und medizinischen Dienste und Einrichtungen durch das Gesetz nun Rechtssicherheit hätten. So können Krankenhäuser, Schwangerschafts- und Adoptionsberatungsstellen zum Wohl von Mutter und Kind besser zusammenarbeiten. Seit dem 1. Mai können sich Schwangere rund um die Uhr an die Nummer 0800/4040020 wenden. Dort erhalten sie eine kostenlose und qualifizierte Erstberatung und werden auch an Beratungsstellen vor Ort weitergeleitet. ◀

Junge Flüchtlinge mitnehmen

Die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW fordert „uneingeschränkte Rechte“ auch für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien. Nach der UN-Kinderrechtskonvention soll beim Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen das Kindeswohl an erster Stelle stehen. Nach Artikel 31 der Konvention sind die Vertragsstaaten der UN wie Deutschland aufgefordert, das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben sowie auf Spiel, Erholung und Freizeitbeschäftigung zu fördern. Die kommende Kommunal- und Europawahl in NRW (25. Mai) sei eine gute Gelegenheit, auf die Situation junger Flüchtlinge generell hinzuweisen: In den meisten Gemeinden von NRW leben Kinder und Jugendliche, die hierhergeflüchtet sind. Sie kommen aus Afghanistan, Syrien und vielen anderen Krisenregionen. Sie erleiden Diskriminierung und Benachteiligung,

wenn ihre (Kinder-)Rechte beschnitten werden. Besonderen staatlichen Schutz benötigen unbegleitete und minderjährige Flüchtlinge.

Die Aktionsgemeinschaft bittet erneut alle Ausländerbehörden in NRW, sich auch in diesem Jahr besonders für junge Flüchtlinge einzusetzen und ihre Teilnahme an Ferienfreizeiten auch in andere Bundesländer und ins Ausland zu ermöglichen. Ausländerbehörden können auf Antrag im Einzelfall eine für die Dauer der Reise befristete Aufenthaltserlaubnis erteilen, damit zum Ende der Auslandsfahrt die Wiedereinreise nach Deutschland möglich ist. Viele Jugendverbände, Vereine und Initiativen setzen sich jedes Jahr wieder dafür ein, dass junge Flüchtlinge die Chance erhalten, auf Ferienfreizeiten mitzufahren. ◀



Reges Interesse am Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“ mit dem Stromsparmcheck der Caritas zeigten die Mitglieder des AK Energie der CDU-Landtagsfraktion, die sich Anfang Mai ausführlich über Positionen und Handlungssätze der Caritas informierten (v. l. n. r.): Andrea Raab, Projektleiterin (Diözesan-Caritasverband Köln), Rainer Deppe MdL (Sprecher des Landtagsausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz), Thomas Kufen MdL (Sprecher des AK Energie der CDU-Fraktion), Dieter Bischoff (stellv. Bundesvorsitzender der CDU-Mittelstandsvereinigung), Hubertus Fehring MdL.

Foto: CDU

„Mir hat das viel gebracht“

50 Jahre Freiwilliges Soziales Jahr: jung gebliebenes Erfolgsmodell

Mit einer Festveranstaltung am 20. Mai in Oberhausen und einem Empfang im Landtag (am 9. 9.) feiern Trägerverbände, Einsatzstellen, Jugendliche und zahlreiche Unterstützer den 50. Geburtstag des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ). Hinzu kommen landesweit zahlreiche dezentrale Veranstaltungen im Laufe des gesamten Jahres.

Dabei geht es nicht nur um eine Rückschau auf das Erfolgsmodell FSJ, sondern Ziel ist es, die Leistung der jungen Menschen und der Einsatzstellen zu würdigen, Entwicklungslinien der Freiwilligendienste für die nächsten Jahre aufzuzeigen und gleichzeitig die inhaltliche und formale Verantwortung der zivilgesellschaftlichen Träger wie der Wohlfahrtsverbände für die Freiwilligendienste deutlich zu machen.

Die Wurzeln des Freiwilligen Sozialen Jahres liegen in der katholischen und evange-

lischen Kirche. So ermöglichen die Caritas und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) seit fünf Jahrzehnten in ihren Einrichtungen und Diensten freiwilliges Engagement in den unterschiedlichsten Bereichen. Die Nachfrage bei jungen Menschen ist dabei ungebrochen groß.

In einem FSJ können Freiwillige zwischen Vollendung der Vollzeitschulpflicht und 27 Jahren zum Beispiel in Kindergärten, Krankenhäusern oder einer Vielzahl anderer sozialer Einrichtungen ihren Dienst an der Gesellschaft leisten. Derzeit nutzen bundesweit mehr als 51000 junge Menschen diese Chance.

Anlässlich des Jubiläums erzählen zahlreiche Freiwillige aus ganz Deutschland über ihre Erfahrungen, beispielsweise im Rahmen der Caritas-Aktion „Happy Birthday FSJ“. Ein Kernsatz, der sich in der ein oder anderen Variante bei unzähligen Be-

richten wiederfindet, lautet: „Mir hat das viel gebracht.“ Und die Gesellschaft profitiert vom Engagement, von der Sozialkompetenz und den guten Entwicklungschancen der FSJler. Grund genug für ein herzliches „Danke!“ ◀ M. Lahrmann

Impressum

Caritas in NRW – AKTUELL

Lindenstraße 178, 40233 Düsseldorf,
Tel.: 02 11/51 60 66 20, Fax: 02 11/51 60 66 25,
E-Mail: redaktion@caritas-nrw.de,
Web: www.caritas-nrw.de

Herausgeber:

Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn, vertreten durch Diözesan-Caritasdirektor Andreas Meiwes, Essen.

Chefredakteur: Markus Lahrmann

Abo-Fragen: Kevin Jandrey, Tel.: 02 11/51 60 66 20,
E-Mail: vertrieb@caritas-nrw.de

Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Druck: Bonifatius GmbH, Paderborn

Anzeigenverwaltung: Bonifatius GmbH

Karl-Schurz-Str. 26, 33100 Paderborn,

Karl Wegener, Tel.: 0 52 51/1 53-2 20,

E-Mail: karl.wegener@bonifatius.de

ISSN 1611-3527





Georgs-Pfadfinder vom Stamm Meinolf aus Paderborn waren unter den Gästen, die Ende April in die Düsseldorfer Staatskanzlei geladen waren. LICHTBLICKE sagt „Danke“, hieß es auch in diesem Fall, und Lichtblicke-Schirmherr Udo Kraft (L.) und seine Gattin, Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD), würdigten die geladenen Gäste, deren Engagement stellvertretend für die vielen kleinen und großen Aktionen zugunsten der Spendenaktion Lichtblicke stand. Der Pfadfinder-Stamm Meinolf aus Paderborn hatte einen Weihnachtsbaumverkauf veranstaltet und die Hälfte des Erlöses an Lichtblicke gespendet. Das machte 500 Euro für Kinder und Familien in Not.

Foto: Lahrman

„Konto für jedermann“ begrüßt

Der Diözesan-Caritasverband Paderborn hat die Entscheidung des EU-Parlaments begrüßt, die jedem EU-Bürger das Recht auf ein Basis-Girokonto einräumt.

„Eine äußerst positive europäische Errungenschaft“, sagte Rainer Bartonitschek, Referent für Schuldnerberatung. Gleichzeitig warnte er bei der Umsetzung auf nationaler Ebene vor der Geburt eines neuen „Gebührenmonsters“. „Die Gebührenschlacht, die wir nach Einführung des Pfändungsschutzkontos erlebt haben, darf sich nicht wiederholen. Hier musste erst der Bundesgerichtshof entsprechende Entgeltklauseln der Kreditinstitute für ungültig erklären.“ Bartonitschek schlägt deshalb vor, dass alle Kreditinstitute ausnahmslos verpflichtet werden, ein Basis-Girokonto offensiv anzubieten, und dass die Gebühren dafür mindestens dem kostengünstigsten Kontoangebot des jeweiligen Instituts entsprechen. „Die Gebührengestaltung der Banken sollte von Beginn an klar geregelt und begrenzt werden.“ ◀